

Besondere Bedingung Nr. 4217

Gewerbsmäßige Vermietung

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1, Pkt. 1., 2. Absatz EHVB ist getroffen. Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von [KLSACHE1] [KLSACHE2] [KLSACHE3] sind mitversichert.
2. Diese Deckungserweiterung gilt jedoch nicht für den Bereich Umweltstörung im Sinne von Art. 6 AHVB sowie für den Bereich des Produkthaftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4. EHVB.
3. Der Versicherungsnehmer ist - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß § 6 VersVG - verpflichtet, die gemäß Punkt 1 vermieteten und/oder verliehenen Sachen technisch ordnungsgemäß zu warten.